

## **Frank Theile**

### **Fraktionsvorsitzender**

Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg  
Mitglied des Verwaltungsausschusses  
Mitglied der VW-Findungskommission  
Mitglied des Betriebsausschusses Kommunales Gebäudemanagement  
Mitglied des Ausschusses für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik  
Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Energie  
Wahlbereich: 1 (Neustädter See, Kannenstieg, Rothensee, Sülzgrund, Industriehafen, Gewerbegebiet Nord, Barleber See)

Telefon: (03 91) 5 40 22 26

E-Mail: [theile@mandatos.magdeburg.de](mailto:theile@mandatos.magdeburg.de)

Internet: [www.dielinke-magdeburg.de/stadtratsfraktion](http://www.dielinke-magdeburg.de/stadtratsfraktion)

---

### **Diskussionsbeitrag zur Aktuellen Debatte** ***gesprochene Wort.***

***(Es gilt das***

## **STARK IV – Entschuldungshilfe des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
werte Gäste,

den uns vorliegenden Unterlagen und der Pressemitteilung der Staatskanzlei Nr. 017/2013 v. 15.01.2013 ist zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt 400 Mio. € bereitzustellen, um den Kommunen zu helfen, die in Sachsen-Anhalt angehäuften ca. 1,4 Milliarden Euro sogenannter Altfehlbeträge abzubauen.

Magdeburg schiebt einen Schuldenberg von ca. 180 Mio. Euro vor sich her, dessen Abtragung – ausgehend von der derzeitigen Finanzlage der Landeshauptstadt und trotz eines schon an die Schmerzgrenze gehenden Haushaltskonsolidierungsprogramms – weitgehend problematisch ist.

Bereits in ihrer Erklärung zum Haushalt 2013 hat die Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei im Stadtrat der LH Magdeburg deshalb deutlich gemacht, dass ein „Weiter so!“ mit ihr nicht mehr zu machen ist.

Der Preis für einen ausgeglichenen Haushalt besteht nunmehr seit Jahren in rückläufiger Investitionstätigkeit, im Abbau freiwilliger (zumeist sozialer) Leistungen und Zuwendungen.

Er besteht auch darin, von den wenigen dazu noch fähigen kommunalen Unternehmen, die auf den Gebieten der Energie-, der Wasserver- und -entsorgung, der Bereitstellung von Wohnraum zu sozialverträglichen Konditionen und im öffentlichen Nahverkehr – also an sehr sensiblen Stellen der öffentlichen Daseinsvorsorge – tätig sind, Jahr für Jahr Gewinnabführungen zu verlangen, die einen Teil dieser Unternehmen mittlerweile selbst an den Rand des wirtschaftlich Vertretbaren bringen.

Diese Quellen möglicher Haushaltskonsolidierung und damit des Abbaus von Altfehlbeträgen sind ganz offensichtlich begrenzt.

Weitere Quellen der Generierung von Einnahmen in die Stadtkasse z. B. über Steuererhöhungen unterliegen rechtlichen Regularien, sind abhängig von Faktoren, die die Landeshauptstadt Magdeburg nicht allein beeinflussen kann oder wurden (wie die Grundsteuer) bereits mehrfach herangezogen und sind damit nicht beliebig und unbegrenzt verfügbar.

In dieser Situation scheint die von der Landesregierung beabsichtigte „Entschuldungshilfe für Kommunen“ gerade recht zu kommen. Dies *scheint* eben aber nur so.

Denn schaut man sich die Eckpunkte dieses sogenannten Entschuldungsprogramms und vor allem die angedachten Verteilungs- und Berechnungsvorstellungen des Herrn Finanzministers Bullerjahn und des Herrn Innenministers Stahlknecht genauer an, dann muss man sich schon fragen: Wer entschuldet hier eigentlich wen und auf wessen Kosten?

So werden – ohne erkennbar zu hinterfragen bzw. zu berücksichtigen, worin eigentlich die Ursachen für unterdurchschnittliche Steuerkraft oder überdurchschnittlich hohe Altfehlbeträge liegen – hiervon betroffene Kommunen nach den Vorstellungen der Landesregierung mit Extrazuschlägen aus dem Entschuldungsprogramm bedacht.

Alle Kommunen, wie zum Beispiel die Landeshauptstadt Magdeburg, die sich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger seit Jahren erheblichen Einschnitten in der Ausgabenpolitik der jeweiligen Jahreshaushalte unterworfen haben oder die eigentliche notwendige Investitionen zu Lasten zukünftiger Generationen und

Haushalte zurückgestellt bzw. verworfen haben, werden nunmehr für ihre Konsolidierungs- und Sparbemühungen de facto gegenüber Anderen benachteiligt.

Man muss sich auch fragen, was die Landesregierung damit eigentlich zum Ausdruck bringen will, wenn sie als wesentlichen Eckpunkt des Entschuldungsprogramms in ihrer Presseerklärung hervorhebt: (Zitat) „Um den Anwuchs der Kassenkredite zu verhindern, werden zukünftig diese wieder unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt.“.

Statt die vielstimmigen und langjährigen Hinweise bzgl. anwachsender Finanzprobleme in den Städten und Gemeinden des Landes zu hören, versucht die Landesregierung eigene Versäumnisse und Fehler bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes durch Kontrolle und Reglementierung der Entscheidungen vermeintlich unfähiger Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen zu verschleiern.

Diese Art der öffentlichen Entmündigung frei gewählter Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt-, Kreis- und Gemeindevertretungen, dokumentiert nichts anderes als ein grundsätzlich gestörtes Verhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Achtung des verantwortungsbewussten Ringens tausender ehrenamtlicher Kommunalpolitiker/innen in Sachsen-Anhalt um die Finanzierung aller den Kommunen auferlegten Pflichten und freiwilligen Aufgaben.

Dieser Vorwurf gegenüber der Landesregierung wiegt um so schwerer, wenn man sich verdeutlicht, dass überall im Land – so auch in der Landeshauptstadt Magdeburg – bestehende Altfehbeträge ganz offensichtlich zu einem guten Teil ihren Ursprung darin haben, dass das Land seit Jahr und Tag Förderprogramme im investiven Bereich mit starker öffentlicher Begleitung umgesetzt hat und nun die Kommunen mit den laufenden Kosten überfordert sind. (Hierzu zählen zukünftig auch die Folgen aus den PPP-Programmen.)

Als Fazit unserer Positionierung fordern wir den Oberbürgermeister unserer Landeshauptstadt auf gegenüber der Landesregierung zu verlangen, das Geld, welches nunmehr für die Umsetzung des STARK-IV Programms über den Weg inakzeptabler Verteilungs-, Kontroll- und Zentralisierungsbestrebungen im Land gestreut werden soll, dem Finanzausgleichsgesetz gegenüber den Kommunen zuzuführen.

Frank Theile  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

